

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Vierkirchen, Landkreis Dachau, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Vierkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.661.085,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.862.006,-- € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.901.652,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.411.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----------------------------------------------------|-----|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 410 v.H. | |
| b) für die Grundstücke | (B) | 410 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v.H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Vierkirchen, 29.04.2025



Gemeinde Vierkirchen
Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister